

Aushangbeginn: 25.07.2018

Aushangende: 09.08.2018

Offenlegung des Entwurfs des **Bebauungsplanes**

19-12 „Am Heidenbach/Küsterweg“, 2. (beschleunigte) Änderung

Ortsteil: Heidenoldendorf
Änderungsgebiet: Zwischen Landertweg und Heidenbach, nordwestlich der Gaststätte Obernkrug (Am Heidenbach 8)

Es wird hiermit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **04.07.2018** gem. § 41 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit folgendem Wortlaut beschlossen hat (Entwurfsbeschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 3 (2) BauGB den Entwurf des

Bebauungsplanes 19-12 „Am Heidenbach/Küsterweg“, 2. (beschleunigte) Änderung

Ortsteil: Heidenoldendorf
Änderungsgebiet: Zwischen Landertweg und Heidenbach, nordwestlich der Gaststätte Obernkrug (Am Heidenbach 8)

und diesen offen zu legen.

Gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom

02.08.2018 bis einschließlich 03.09.2018

beim Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, 1. Etage, montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 17:30 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich ausliegt.

Lage und Umfang des Änderungsgebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung ist die in der Planunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Stellungnahmen zu dem offenliegenden Entwurf können innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich an die Stadt Detmold, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Postfach, 32754 Detmold gerichtet oder zur Niederschrift im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Ferdinand-Brune-Haus, Zimmer 134, Hintergebäude, Rosental 21, vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen in elektronischer Form über die Internetseite der Stadt Detmold www.bauleitplanung-detmold.de, Link „Aktuelle Beteiligung“ abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im vorliegenden beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Detmold vom über den Entwurf des

Bebauungsplanes 19-12 „Am Heidenbach/Küsterweg“, 2. (beschleunigte) Änderung

Ortsteil: Heidenoldendorf
Änderungsgebiet: Zwischen Landertweg und Heidenbach, nordwestlich der Gaststätte Obernkrug (Am Heidenbach 8)

und diesen offen zu legen wird hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, 05.07.2018

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.Bl. Lippe **25.07.2018**

Bearbeitende Stelle

6.1 Städtebauliche Planungen

Tel. 05231/977-621

